

**AntragstellerIn:**

StuRa-Präsidium

**Antragsinhalt:**

Der Studierendenrat möge beschließen,

*in § 7 der Geschäftsordnung des Studierendenrates einen neuen Absatz 3 einzufügen:  
„Die Liste der ideell unterstützen Gruppen wird dem Studierendenrat einmal jährlich im Wintersemester vorgelegt. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit, Gruppen erneut einzuladen, wenn Bedarf zur erneuten Klärung von Fragen besteht, beziehungsweise Zweifel an der ideellen Unterstützung aufkommen. Sprechen sich Mitglieder mit mindestens 12 Stimmen für die erneute Einladung aus, so ist diese durchzuführen. Alle Gruppen, bei denen kein Klärungsbedarf besteht gelten weiterhin als ideell unterstützt. § 7 Abs. 5 bleibt unberührt.“  
Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.*

**Begründung:**

Am 14.03.2017 hat der StuRa bereits beschlossen, die ideelle Unterstützung und deren Befristung schriftlich festzuhalten. Mit dieser Aufgabe wurde das Präsidium betraut. Wir haben dabei festgestellt, dass eine solche Regelung in der Satzung ihren Platz haben muss und nicht in der Geschäftsordnung wie vom StuRa angedacht. Nachdem wir die ideelle Unterstützung bereits in der Satzung verankert haben, soll die vorliegende Geschäftsordnung die näheren Abstimmungsmodalitäten klären. Wir folgen dabei dem Vorschlag des\*der Antragssteller\*in, die Veto-Regelung wie sie bereits bspw. für Eilanträge besteht, auf die Wiedereinladung zu erweitern.

**Hinweis**

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter\*innen“ statt „Mitarbeiter“).